

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DER HÖCHST-LEISTUNGSRECHNER FÜR WISSENSCHAFT UND WIRTSCHAFT GMBH (HWW) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Der Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2024 enthält nachfolgend unter A) die grundsätzlichen Aussagen zur Anwendung des PCGK und unter B) die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024 sowie Erläuterungen zu den Abweichungen von den Empfehlungen („Soll-Regelungen“).

A) Grundsätzliche Aussagen zur Anwendung des PCGK

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 8. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen verabschiedet.

Der PCGK enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Zielsetzung ist es, mit der Verankerung des PCGK und mit der Umsetzung der Vorgaben und der Anwendungsbereiche des PCGK die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafterversammlung der HWW Höchstleistungsrechner für Wissenschaft und Wirtschaft GmbH, Stuttgart, (im Folgenden kurz „HWW“ oder „Gesellschaft“) hat am 2. Dezember 2013 mit 100% der Geschäftsanteile den Beschluss gefasst, den PCGK zum 1. Januar 2014 einzuführen.

Der vom Ministerrat am 8. Januar 2013 verabschiedete PCGK ist folglich für die HWW verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Gesellschaftsorganen der HWW ab dem 1. Januar 2014 anzuwenden.

Die Geschäftsführung und der Vorsitz der Gesellschafterversammlung der HWW berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft in einem Bericht. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts (CGB) ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird. Von den Empfehlungen kann abgewichen werden. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, diese Abweichungen zu begründen und jährlich in dem Corporate Governance Bericht offen zu legen.

2. Gesellschafterversammlung

Das Land Baden-Württemberg nimmt seine Rolle als Anteilseigner der Gesellschaft in den Gesellschafterversammlungen der HWW wahr.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags vom 8. Dezember 2020 beschließt die Gesellschafterversammlung über die in § 46 GmbHG aufgeführten Gegenstände und insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses nach Maßgabe des § 29 GmbHG, die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Wahl des Abschlussprüfers.

Im Weiteren bedürfen gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags vom 8. Dezember 2020 sowie gemäß § 7 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bestimmte Rechtsgeschäfte (wie z.B. die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, der Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Kooperationsverträgen und die Festlegung von Grundsätzen für Lieferverträge mit den Gesellschaftern) sowie Entscheidungen zur operativen Planung, zur Festlegung von Kalkulations- und Verrechnungsgrundsätzen und die Beschaffung von Rechnerkapazitäten außerhalb der operativen Planung der Zustimmung von Seiten der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlungen wurden am 19. Juni 2024, 26. November 2024 und am 16. Dezember 2024 abgehalten. Von allen Gesellschafterversammlungen liegen Protokolle vor. Die Protokolle vom 26. November 2024 und vom 16. Dezember 2024 sollen in der Gesellschafterversammlung am 24. Juni 2025 von den Gesellschaftern genehmigt werden. In der Gesellschafterversammlung am 19. Juni 2024 wurde u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung und über die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Gesellschafterversammlungen durch die HWW entsprechen den Anforderungen des PCGK in ständiger Praxis.

3. Geschäftsführung

Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Geschäftsführung sowie die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung entsprechen grundsätzlich und soweit anwendbar dem PCGK.

Die Geschäftsführung im Jahr 2024 und bis zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Andreas Wierse (Geschäftsführer)
Jutta Wolters (Geschäftsführerin)

Die Geschäftsführung hat sich in § 2 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung dazu verpflichtet, den PCGK des Landes Baden-Württemberg anzuwenden sowie die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Konsortialvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung nach kaufmännischen Grundsätzen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen.

Der PCGK verlangt von der Geschäftsführung, für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen zu sorgen. Risikoreports werden monatlich erstellt und von der Geschäftsführung analysiert und überwacht. Falls erforderlich werden entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der Gesellschaft verpflichtet und müssen auftretende Interessenkonflikte der Gesellschafterversammlung gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtszeitraum hat es keine derartigen Konflikte gegeben.

3.1. Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erbringen ihre Leistungen für die HWW und sind von Ihren Arbeitgebern T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main bzw. der SICOS BW GmbH, Stuttgart, die 2011 von der Universität Stuttgart und vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gegründet wurde, mit der Geschäftsführung beauftragt und in einem vereinbarten Umfang abgeordnet. Die am 5. Dezember 2016 in der Gesellschafterversammlung beschlossene Verrechnung für die Geschäftsführerleistung wird seit Beginn 2017 zwischen den entsprechenden Gesellschaften durchgeführt.

4. Überwachungsorgan

In Bezug auf Aufgaben, Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Geschäftsordnung für das Überwachungsorgan (Innere Ordnung) wird darauf verwiesen, dass mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss am 26. Juli 2012 ein Gesellschaftsvertrag in Kraft getreten ist, der die Verteilung der Aufgaben der Organe regelt. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags finden die Vorschriften des Aktiengesetzes und des § 52 GmbHG betreffend den Aufsichtsrat auf den Beirat der HWW keine Anwendung. Demnach wird dem Beirat der HWW seit dem 26. Juli 2012 eine beratende Funktion und der Gesellschafterversammlung (Anteilseigner bzw. Anteilseignerversammlung) die Überwachung des Unternehmens und der Geschäftsführung zugewiesen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 8. Dezember 2020 aktualisiert, wobei die Verteilung der Aufgaben der Organe bestehen bleibt.

Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte sind in § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sowie in § 7 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt.

Eine inhaltlich tiefe Befassung von Seiten der Anteilseigner mit der Unternehmensführung wird durch regelmäßig gehaltene Gesellschafterversammlungen, in denen die Geschäftsführung berichtet, sichergestellt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

4.1. Vergütung des Überwachungsorgans

Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Vergütung an den Beirat bezahlt.

5. Frauenanteil in Führungspositionen

Die HWW beschäftigt keine Arbeitnehmer. Verwaltungs- und Controllingleistungen werden über Geschäftsbesorgungsverträge erbracht.

Mit der Geschäftsführung sind Frau Jutta Wolters und Herr Dr. Andreas Wierse beauftragt.

Die Angabe zum Frauenanteil im Überwachungsorgan entfällt, da bei der HWW kein Aufsichtsrat besteht und seit dem 26. Juli 2012 der Gesellschafterversammlung die Überwachung des Unternehmens und der Geschäftsführung zugewiesen wurde.

6. Transparenz

Die Gesellschaft veröffentlicht den Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger und die den Corporate Governance Bericht (PCGK) auf der Internetseite des Unternehmens. Hinsichtlich der Angaben zur Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans wird auf Punkt 3.1. und 4.1. verwiesen.

B) Entsprechenserklärung nach Ziffer 14 des PCGK für das Geschäftsjahr 2024

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK)

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan (Anteilseigner) erklären, dass den Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

Von folgenden Empfehlungen wurde abgewichen:

Randnummer des PCGK	Begründung:
23/ 52-56	Die Gesellschaft hat keine eigenen Geschäftsräume und über die Geschäftsführung hinaus keine Beschäftigten.
31/63	Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2018 wurden die Geschäftsführermandate beider bisheriger Geschäftsführer für weitere fünf Jahre ab dem 1. Januar 2019 verlängert. Eine vorzeitige Verlängerung des Geschäftsführermandates von Herrn Dr. Andreas Wierse zum 1. Juli 2022 für weitere fünf Jahre wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2022 vorgenommen, um eine Synchronisierung mit dem zweiten, neuen Geschäftsführermandat zu erreichen.
75	Dem Beirat ist seit dem 26. Juli 2012 eine beratende Funktion und der Gesellschafterversammlung die Überwachung des Unternehmens und der Geschäftsführung zugewiesen. Eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung ist nicht erforderlich.
105	In der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2013 haben die Gesellschafter ihr Einvernehmen erklärt, dass für die Geschäftsführung im Hinblick auf die D&O-Versicherung kein Selbstbehalt abgeschlossen wird.

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) der HWW - Höchstleistungsrechner für Wissenschaft und Wirtschaft GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2024 wird auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

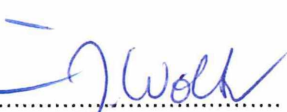

Stuttgart, den 17. Februar 2025

für die Gesellschafter-
versammlung



Norman Laske
Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung

für die Geschäftsführung



Dr. Andreas Wierse
Geschäftsführer

Jutta Wolters
Geschäftsführerin